

GEMEINDEAMT STEINBACH AM ATTERSEE

Lfd. Nr. 09 Jahr 2022

# Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2022

Tagungsort: Gemeindeamtshaus - Sitzungszimmer

**Anwesende:**

1. BGM<sup>in</sup> Nicole Eder als Vorsitzende
2. Vize BGM Albert Zopf
3. GR Paul Hofstätter
4. GR<sup>in</sup> Hannelore Reichl
5. GR Stephan Santer
6. GR Schwaiger Johann Jakob
7. GR Thomas Kneissl
8. GR Thomas Gaigg
9. GR Brix Alexander
10. GR<sup>in</sup> Birgit Hofstätter, Dr.in Mag.a
11. GR<sup>in</sup> Silvia Schiemer
12. GR Johannes Zopf
13. GR<sup>in</sup> Sarah Zopf

**Ersatzmitglieder:**

GR Paul Hofstätter (Die Grünen)

für GV Stefan Spalt, Dipl. Ing.

GR<sup>in</sup> Hannelore Reichl (ÖVP)

für GR Martin Zopf, Dipl. Ing.

für

für

Der Leiter des Gemeindeamtes

AL Helmut Auerbach

Sonstige Teilnehmer:

Fachkundige Personen: (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990)

**Es fehlen:**

Entschuldigt

Unentschuldigt:

GV Stefan Spalt, Dipl. Ing.

GR Martin Zopf, Dipl. Ing.

**Schriftführer: (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1979):**

AL Helmut Auerbach

Die Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von Bürgermeisterin Eder gemäß § 45 Abs. 4 Oö. GemO am 07.12.2022 einberufen wurde;
- b) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 07.12.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

## Tagesordnung

<b>1</b>	<b>Berichte und Mitteilungen Bürgermeisterin Nicole Eder .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Berichte der Ausschüsse .....</b>	<b>5</b>
<b>2.1</b>	<b>Bericht des Prüfungsausschusses .....</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Voranschlag für das Finanzjahr 2023, Beschluss.....</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>MFP 2023 – 2027 mit Prioritätenreihung der Vorhaben; Beschluss.....</b>	<b>7</b>
<b>5</b>	<b>Gewährung von Subventionen 2022; Beschluss .....</b>	<b>8</b>
<b>6</b>	<b>Festsetzung der Gebühren und Hebesätze und sonstiger Tarife für das Jahr 2023 .....</b>	<b>9</b>
<b>7</b>	<b>Projekt Multifunktionsstreifen B152; Finanzierungsplan .....</b>	<b>9</b>
<b>8</b>	<b>Abwasserbeseitigung; Leitungskataster Zone 1; Beschluss .....</b>	<b>10</b>
<b>9</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 1 Weissenbach; Änderung Nr. 13, Einleitung des Verfahrens .....</b>	<b>11</b>
<b>10</b>	<b>Zustimmung Grundverkäufe Bauland Hauper; Verzicht auf das verbuchte Vorkaufsrecht; Beschluss .....</b>	<b>11</b>
<b>11</b>	<b>Parzelle 1690/27; Kaufvertrag und Baulandsicherungsvertrag; Beschluss.....</b>	<b>12</b>
<b>12</b>	<b>Parzelle 1690/30 Kaufvertrag und Baulandsicherungsvertrag; Beschluss .....</b>	<b>13</b>
<b>13</b>	<b>Parzelle 1690/31; Kaufvertrag und Baulandsicherungsvertrag; Beschluss.....</b>	<b>13</b>
<b>14</b>	<b>Parzelle 1690/35 Kaufvertrag und Baulandsicherungsvertrag; Beschluss .....</b>	<b>14</b>
<b>15</b>	<b>Allfälliges .....</b>	<b>14</b>

Totengedenken für GR Fritz Grabner

## Verlauf der Sitzung – Beschlüsse

### 1 Berichte und Mitteilungen Bürgermeisterin Nicole Eder

Bürgermeister Eder berichtet, dass die Mitteilung dieses Tagesordnungspunktes an die Fraktion vorab verschickt wurden, daher nur noch einige Punkte genauer erläutert werden.

- Letzte GR Sitzung war am 10.11.2022
- 11.11. Besichtigung der Sporthalle mit Frau Prof. Schweeger (2024)
- 14.-15.11. Teilnahme an der Bürgermeisterakademie in Traunkirchen
- 14.11. Naturpark Vorstandssitzung in Weyregg- es wurde intensiv über Freiflächen Photovoltaik Anlagen im Naturpark diskutiert. Eine konkrete Anfrage gab es in Altmünster schon. Empfehlung LR Achleitner zuerst alle verfügbaren Dachflächen, Parkflächenüberdachung und zuletzt erst Grün/ Freiflächen...Empfehlung Naturpark: Da es der Bauernschaft versprochen wurde bei 1. Verordnung Naturpark, dass es keine Einschränkungen gibt, stehen wir zu dieser Aussage. Falls es zur Umwidmungseinleitung kommt (Sonderwidmung PV auf Grünland) auf der entsprechenden Bonität muss sich der jeweilige Gemeinderat intensiv auseinandersetzen. Wir haben uns auch hier auf einen sehr sensiblen Umgang mit den Grünflächen (Optisch!) ausgesprochen.....
- 15.11. Zusammenkunft der Steinbacher Lawinenwarnkommission, Info: Daxner Gerald hat seine Tätigkeit zurückgelegt, ich bedanke mich für seine jahrelange Expertise und die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde und allen Kommissionsmitgliedern.  
Thomas Kneißl und Andreas Kneißl sind zu den Kommissionsvorsitzenden bestimmt worden.
- 17.11. Müllabfuhr Gemeinschaft Lenzing- hier werden die Kosten aller Gemeinden erhoben werden um eine plausible Prüfung zu haben, wenn extern die Müllabfuhr beauftragt werden würde. Der Bauhof Lenzing wird neu gebaut und die dazugehörigen Garagen u.a. auch für die zwei Müllauto...Kosten trägt Lenzing beim Neubau, außerdem finden sich immer weniger Mitarbeiter die bereit sind mit der Müllabfuhr als Schütter mitzufahren.  
Kostenerhöhung von 12% wurde vereinbart für Personal, Treibstoff im neuen Budgetentwurf 2023 einzuarbeiten.
- 21.11. Lenkungsteam Meeting bei der Regatta
- WEV Verbandsversammlung- auch hier sind Erhöhungen zu kalkulieren, im Jahr 2023 ist in Steinbach nicht geplant an Straßen Renovierungsarbeiten durch den WEV.
- 22.11. RHV Mitgliederversammlung in Lenzing- auch hier sind höhere Kosten anzusetzen, COVID Monitoring wird nun auch gemacht, Photovoltaik Anlagen werden erweitert wegen Kostenexplosion beim Strom.
- Mittagessen mit LH Stelzer in Schörfling, Hab offiziell das Land OÖ und LH Stelzer als Kulturzuständigen um Unterstützung bei 2024 gebeten, auch bei den Themen der Stromentwicklung bei den Gemeinden und Anfrage wegen Vorbehaltsgebiet, Grundverkehrsgesetz und Raumordnungsgesetz....
- 24.11. Treffen der 23 Gemeinden für 2024 in Steinbach im Chr.L. Attersee Saal, Gleichfeier mit den Mitarbeitern der Straßenmeisterei Seewalchen bezüglich des Multifunktionssteifen- hab mich im Namen der Gemeinde bedankt!
- Probebeleuchtung am Dorfplatz von unseren MitarbeiterInnen- haben uns über den zahlreichen Besucher trotz schlechten Wetters sehr gefreut! Danke an alle die sich die Zeit genommen haben und unser Team so wertzuschätzen!
- 25.11. Adventkranzsegnung in der Volksschule, wir haben den Kindern neue Bibeln für ihren Religionsunterricht überreicht. Bücher bleiben in der Schule....
- 26.11. Andreaskirtag der Pfarre Steinbach- super besucht! Danke an die Pfarre das der Termin wieder stattgefunden hat- Geselligkeit tut gut
- 28.11 Vorstand und Fraktionsobleute - Durcharbeiten der bestehenden Pachtverträge und anschließend GV Sitzung

- 29.11. Bürgermeister Meeting der Attersee Gemeinden bei uns in Steinbach
- 30.11. Vollversammlung des TVB Attersee-Attergau in Weyregg, Steinbach ist die Nächtigungsstärkste Gemeinde im Verband 2022 ca. 94 000 Nächte!! Gratulation und ein Dankeschön an alle VermieterInnen
- 04.12. Charity Adventmarkt bei unserer Fa. „Kate& Kon“ im Forstamt – der Gesamterlös wird zu Gunsten der Kindervilla Steinbach gespendet! Es wurde von allen Mitarbeitern ohne Bezahlung gearbeitet, der Aufwand der Familie Wolf (Fa. Kate&Kon) allein beträgt € 5000.- und an die Kindervilla können €10 000.- übergeben werden!!! Das ist wirklich ein namhafter, mehr als schöner Betrag der den Kindern zu Gute Kommt! DANKE!!! Es waren sehr viele SteinbacherInnen, vielleicht zum ersten Mal, im Forstamt- es war eine sehr stimmige, schöne Adventveranstaltung.
- 05.12. Nikolaus und Krampus waren im Dorf unterwegs- Danke, dass diese jahrelange Tradition weiterhin aufrecht erhalten wird.
- 06.12. Nikolaus am Dorfplatz vom Verein Kind und Kegel- GV Stefan Spalt hat einen viel gelobten Dienst gemacht als Nikolaus
- 06.12. Treffen mit Frau MMMg. Elisabeth Fuchs- Dirigentin der Salzburger Philharmonie- 2024; Info's folgen- wenn das was wird, was wir planen- so etwas war noch nie am See- mehr dazu wenn alles fixiert ist, Daumen drücken
- 08.12. Holzknecht Advent bei der Hausmühle vom Heimatverein- toll besucht, eine sehr schöne stimmige Veranstaltung- Danke an den Heimatverein
- 09.12. Begräbnis Gr.a.D. Herrn Fritz Grabner, Danke für die Teilnahme an der Begräbnisfeierlichkeit
- 10.12. Anzünden der 2.Kerze am Dorfplatz. Kindergarten hat sehr lieb gestaltet, Jugendverein hatte Ausschank- Fazit: zu wenig Besucher, schade
- 12.12. SHV Vorstand und SHV Fachkonferenz und SHV Verbandsversammlung, Hebesatz 2023 ist 27,5%
- Bergrettung Jahresabschluss Feier mit Ehrungen für 50! Jahre Tätigkeit: Franz Kreuzer und Günter Ablinger- Herzlichen Dank und alles Gute für die Geehrten
- JHV Jugendverein Steinbach- super besucht, Neuwahl: Obmann Moritz Föttinger und Stellv. Christoph Lublasser. Ich muss die Jugend wirklich sehr loben, bei allen Veranstaltungen sind sie super vertreten. Mögliches Highlight des Jahres 2023: am 07.01. ist eine Apres Schiparty geplant im G.M. Saal
- Verhandlung der BH Vöcklabruck bezüglich geplanten Waldschlägerungsarbeiten im 1. Quartal 2023 durch Manfred Grabner und die Diözese Linz, Pfarrersattelwald
- 13.12. Es wird zu einer Straßensperre der B152 kommen, voraussichtlich 13.02.-04.03.2023
- Voraussichtlich sind folgende Sperrzeiten geplant:
- **08:15- 11.45 Uhr, 12.45.- 14.15 Uhr und 15:00-17:00 Montag- Samstag**  
(Durchfahrmöglichkeit wäre dann vor 08:15 Uhr, von 11:45-12.45 Uhr= 1 Stunde und 14:45-15:00= 15 Min.) Infotafeln werden rechtzeitig nach Verordnung aufgestellt seitens der Straßenmeisterei- WKO wird ihre Mitglieder informieren, Amtsleiter Helmut hat alle Betriebe heute zur Verhandlung eingeladen, leider sind wenige gekommen
- Gratulation Frau Gerta Plenk zum 90igsten Geburtstag
- Fraktionsobleute Besprechung, anschließend Prüfungsausschuss Sitzung
- Verabschiedung GF Mag. Ulrike Mayer bei der Regatta- Leo Gander ist ab 01.01.2023 wieder zurück als GF.
- SHV Sitzung –
- Gemeinde hat Ukrainer mit 600 Euro für Ankauf von Bekleidung unterstützt

Vize BGM Alber Zopf hat die BAV Verbandsversammlung heute in Vöcklabruck besucht.

Zum Jahresende gibt es am Silvestertag eine Silvesterparty am Dorfplatz von und für unsere Vereine- kommt und feiern wir gemeinsam ins neue Jahr!

Bitte haltet euch die Termine für die GR Sitzung frei! Termine stehen fest- Übersicht bekommt ihr am Donnerstag ausgehändigt.

Da die Jause (Ausstand) am Donnerstag von unserm Kollegen a.D. Bertl übernommen wird, werden wir diese im neuen Jahr nachholen

Ich möchte mich persönlich bei euch allen für die wirklich sehr gute, und konstruktive Zusammenarbeit bedanken und wünsche euch von Herzen:

Ein friedliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2023- mögen uns viele schöne Beschlüsse für unser Steinbach gelingen!

Vize.-Bgm. Albert Zopf berichtet,

- Bezirksabfallversammlung - Verbandsversammlung, Rechnungsabschluss, Voranschlag 2023 noch nicht fertig – Thema bei der nächsten Sitzung – letzten 2 Jahre waren gut
- BAV-Beitrag pro Einwohner verringert sich von € 27,00 auf € 25,50
- 36 Gemeinden sind beim Gras- und Strauchschnitt dabei – wir nicht  
Vöcklabruck ist auch mit 30. September 2022 ausgestiegen
- Sperr- und Metallmüll gibt es nur noch in 2 Gemeinden im Bezirk (Steinbach a.A. und Oberwang)
- Hier wird es 2023 sicher ein Gespräch geben
- ASZ Seewalchen wurde neu gebaut und wurde bereits Eröffnet
- Abholung gelbe Säcke ab 2023 durch Fa. Friskus alle 4 Wochen

Amtsleiter Auerbach berichtet,

- Gespräch mit Hr. Dobringer Breitband OÖ am 13.01.2023 für zukünftige Ausbaugbiet bzw. Eigeninitiative für den Glasfaserausbau
- Gespräch mit unseren Pächtern am 16.01.2023 bezüglich Anpassung der Verträge
- Mitteilung IKD Gemeinde Steinbach BZ Quote 26% und LZ 31% für investive Vorhaben
- Vorlage an LVWG bezüglich Erhaltungsbeitrag Hr. Mag. Dr. Hikes am 15.11.2022

## 2 Berichte der Ausschüsse

---

### 2.1 Bericht des Prüfungsausschusses

Obmann Alexander Brix berichtet, dass am 13.12.2022 die 5. Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat. Anwesend waren GR Brix, GR<sup>in</sup> H. Reichl, GR Santer sowie BGM<sup>in</sup> Nicole Eder, VB Gertraud Reichl und AL Helmut Auerbach.

#### **Außenstände:**

Die aktuellen Außenstände belaufen sich auf € 39.665,60. Ein Steuerpflichtiger hat eine Summe von € 11.730,56 überwiesen. Bei einem anderen Steuerpflichtigen ist der Vorschreibungsbetrag von € 1.790,65 nach wie vor offen. Ein Einschreiben von Seiten der Gemeinde konnte aufgrund einer neuen Adresse nicht zugestellt werden.

#### **Voranschlag 2023**

Der Voranschlag 2023 wurde zur Gänze durchbesprochen. Im Besonderen wurden der Detailnachweis (Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag) ausführlich geprüft. Der Saldo der Mittelverwendung u. Mittelaufbringung ergibt ein positives Ergebnis von € 17.300,00. Die Rücklagen der Gemeinde ergeben eine Summe von € 1.010.500,00. Der Schuldenstand beträgt € 1.878.500,00. Die Höhe der Haftungen betragen € 394.600,00 (VFI) und € 692.112,00 (RHV).

Man kann nur hoffen, dass wir alle Projekte machen können im Jahr 2023, es ist aber natürlich auch möglich, dass man auf das eine oder andere verzichten muss.

Der Prüfungsausschluss empfiehlt dem Gemeinderat, dem Voranschlag in der vorliegenden Form zuzustimmen.

#### **MFP für 2023 - 2027**

Der MFP für 2023 bis 2027 wurde durchbesprochen und wird heute dem Gemeinderat in seiner Sitzung zur Kenntnis gebracht.

Die Bürgermeisterin beantragt, der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis nehmen.

**Abstimmung** (durch Zeichnen mit der Hand und Gegenprobe)

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

### 3 Voranschlag für das Finanzjahr 2023, Beschluss

Bürgermeisterin Eder bittet Amtsleiter Helmut Auerbach um seinen Vortrag zum Voranschlag 2023.

AL Auerbach erläutert, dass der Voranschlag 232 Seiten umfasst, dieser den Fraktionen und Mitgliedern des Prüfungsausschusses am 07.12.2022 zugestellt wurde sowie auf der Homepage und Amtstafel kundgemacht wurde.

Der Voranschlag 2023 wurde bereits in der Prüfungsausschusssitzung am 13.12.2022 im Detail durchbesprochen, sowie die Mehrausgaben und Einnahmen zum Vergleich des Jahres 2022 behandelt.

Der Voranschlag wurde nach den vorliegenden Zahlen der Erlässe vom Land OÖ und den Mitteilungen der Behörden gemeinsam mit Frau Reichl erstellt, wobei jetzt die wesentlichen Haushaltskonten und Budgetansätze vorgelesen werden. Seitens des Landes OÖ und den verschiedenen Veranstaltungen wurde immer darauf hingewiesen, dass die Jahre 2023 und 2024 finanziell herausfordernde Jahre werden, dies haben wir wie andere Gemeinde bei der Erstellung erfahren. Der laufende Betrieb sowie einige kleine Investitionen können aus heutiger Sicht im Jahre 2023 abgewickelt werden. Durch die Mehrausgaben von ca. 145.000,00 Euro in den verschiedensten Bereichen und im Gegenzug nur Mehreinnahmen von 47.000,00 Euro durch die Anpassung der Gemeindefinanzierung NEU und somit die Bewertung der Nebenwohnsitze, ansonsten hätten wir wie bei den Ertragsanteilen keine Mehreinnahmen.

Die wichtigste Kennzahl ist das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit mit Einzahlungen von 3.080.900,00 Euro und Auszahlungen von 3.063.500,00 Euro somit ein Ergebnis von 17.300,00 Euro. Im Jahre werden wir 361.000,00 Euro an Rücklagen entnehmen. Großteils von den zweckgebundenen Kanalarücklagen für die Aufschließung Bau-land Hauper. Daher sind in vielen Bereichen die Saldensummen im Querschnitt des Voranschlages negativ.

Die Entwicklung der Rücklagen mit 1.371.500,00 Euro Anfang 2023 und einen geplanten Rücklagenstand von 1.010.500,00 Euro per 31.12.2023 davon 920.500,00 Euro zweckgebunden. Der Schuldenstand beträgt per 31.12.2023 für die Gemeinde 1.878.000 Euro, das ist eine Pro Kopfverschuldung von 2.154,24 Euro. Natürlich muss die Gemeinde auch Haftungen von der VFI und RHV von 1.086.712,00 Euro übernehmen. Die gesetzlichen Rückstellungen von Abfertigungen und Jubiläum beträgt 97.800,00 Euro. Die Gemeinde Steinbach am Attersee weist ein Nettovermögen von 6.040.768,51 Euro auf.

Einige Details zu Budgetierung 2023, die bereits im Prüfungsausschuss durchbesprochen wurden, noch für die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Zuhörer.

Personalkosten mit den Organen eine Erhöhung zu 2022 von 42.500,00 Euro, Erhöhung bei der Volksschule mit Transportkosten und Gastschulbeiträgen von 10.100,00 Euro. SHV Umlage und Krankenanstalten Beitrag Mehrausgaben von 48.000,00 Euro, wobei das Land OÖ den Krankenanstalten Beitrag mit 22.500,00 Euro an Rückersätzen fördert. Einige Investitionen in der operativen Gebarung wurden für 2023 veranschlagt. Willkommensmappe 5.000,00 Euro, Digitalfunk 2.500,00 Euro, Instandhaltung Spielplatz 10.000,00 Euro, Projekte Kulturhauptstadt 5.000,00 Euro, Gemeindestraßen 22.000,00 Euro, Ufermauer 30.000,00 Euro. Für den Abgang des Kindergartens wurden 80.000,00 Euro veranschlagt. Die Bereiche der marktbestimmenden Tätigkeit Wasser, Kanal und Abfall sind ausgeglichen budgetiert. Für den Reinhaltverband fallen Mehrkosten von 32.000,00 Euro gegenüber 2022 an. Transferzahlungen an die VFI von 56.600,00 und Zuführungen an Projekte über 67.900,00 Euro.

Einnahmenseitig sind eigene Gemeindeabgaben von 590.000,00 Euro budgetiert, Ertragsanteile von 1.0221.100 Euro wie 2022, Landesumlage von 100.500,00 Euro und Strukturfond von 127.700,00 Euro ein Plus gegenüber 2022 von 41.600 Euro von der Anrechnung der Nebenwohnsitze.

Zum Abschluss des Berichtes zum Voranschlag 2023 ein herzliches Dankeschön an Frau Reichl Gertraud für die Erstellung des Voranschlages 2023 und des mittelfristigen Finanzplanes, aber auch für die gute Zusammenarbeit und Abstimmung mit den vertretenen Fraktionen im Gemeinderat.

Obmann des Prüfungsausschusses GR Alexander Brix, berichtet dass der Voranschlag rechtzeitig und ausgeglichen erstellt wurde, die Budgetansätze im Detail durchbesprochen wurden und zum Ergebnis gekommen ist, dass sich

die Gemeinde das tägliche Leben leisten kann. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in den Gremien der vertretenen Fraktionen. Festhalten möchte er, dass sich der Schuldenstand 2023 durch die angeführten Projekte entsprechende erhöhen werden, aber entsprechende Rücklagen vorhanden sind, wenn diese auch leider zum Großteil zweckgebunden sind. Die Budgetansätze sind nachvollziehbar, daher gibt es seitens des Prüfungsausschusses eine Zustimmung zum Voranschlag 2023.

Bürgermeisterin Nicole Eder bedankt sich beim Team der Gemeinde für die Erstellung des Voranschlages 2023, sowie beim Prüfungsausschuss und Finanzausschuss für die Prüfung und deren Vorarbeit.

---

Bürgermeisterin Nicole Eder beantragt, den aufgelegten und kundgemachten Voranschlag 2023 mit Vorbericht und den gesetzlichen Anlagen zu beschließen.

**Abstimmung** (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

Anlage 1: Vorbericht Voranschlag 2023

---

#### 4 MFP 2023 – 2027 mit Prioritätenreihung der Vorhaben; Beschluss

Bürgermeisterin Eder bittet AL Auerbach um seinen Bericht zum MFP 2023 – 2027 und der Prioritätenreihung für die geplanten Vorhaben der nächsten Jahre.

AL Helmut Auerbach berichtet, dass der mittelfristige Finanzplan 2023 – 2027 auch 245 Seiten umfasst, sowie eine Liste mit den Prioritätenreihungen der geplanten investiven Vorhaben im Jahre 2023.

Zum MFP wäre folgendes festzuhalten, die jeweiligen Haushaltskonten im Ergebnis bzw. Finanzierungshaushalt wurden für die Jahre 2023 bis 2027 fortgeschrieben, natürlich ohne Augenmerk auf gravierende Änderungen, auch keine Zuweisungen an Projekte bei den Investitionstätigkeiten. Da vorerst keine Projekte für die nächsten Jahre vom Gemeinderat geplant sind und somit keine finanzielle Zuweisung oder Budgetierungen vorgenommen werden konnten, ergeben sich noch sehr positive Ergebnis bei der laufenden Geschäftstätigkeit.

Somit weisen die Salden für die Folgejahre Überschüsse von 57.700,00 für 2024, 131.900,00 Euro für 2025, 144.400,00 Euro für 2026 und 161.100,00 Euro für das Jahr 2027 auf.

Bei den laufenden Projekten bzw. Investitionstätigkeiten wurde die Finanzierung in den Folgejahren entsprechend ausfinanziert dargestellt, dies gemäß Vorgabe des Erlasses des Landes OÖ.

**Vorhaben 1850909 Erweiterung Prozessleitsystem:**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 02.12.2020 die Nachrüstung von Durchflussmesser und somit verbundenen Umbauarbeiten der Rohrleitung mit Einbindung in die EDV beschlossen. Die Herstellungskosten belaufen sich auf 90.000,00 Euro, wobei durch die KPC Förderungen von 20.700,00 Euro in Aussicht gestellt wurden. *Die Gemeinde kann die Eigenmittel aus der operativen Gebarung mit einem jährlichen Betrag von 23.100,00 Euro in den Jahren 2023 bis 2025 bedecken.*

**Vorhaben 1850906 WVA Erweiterung 2019:**

Für die Jahre 2021 bis 2023 ist die Sanierung der Transportleitung vom Hochbehälter Oberfeichten nach Blümigen geplant, der Auftrag mit einer Auftragssumme über 540.100,00 Euro wurde bereits vom Gemeinderat beschlossen, wobei die ersten Baumaßnahmen im Herbst 2021 bereits umgesetzt wurden. Die wasserrechtliche Bewilligung wurde mit einer Fertigstellung bis Ende 2022 datiert. Die Finanzierung erfolgt mit Förderung der KPC über 135.100,00 Euro, Mittel aus der operativen Gebarung über 135.100,00 Euro sowie Aufnahme eines Darlehens über 270.000,00 Euro. Die Mittel sind im MFP für die Jahre 2022 bis 2025 dargestellt.

**Vorhaben 1612004 Gehweg Roithweg:**

Die Gemeinde plant im Jahre 2022 die Errichtung eines Gehweges am Roithweg mit Projektkosten von 40.000,00 Euro. Die geplante Finanzierung erfolgt mit Mittel aus der operativen Gebarung über 7.200,00 Euro im Jahre 2022, sowie Kapitaltransferzahlung in den Jahren 2022 bis 2025 über 32.800,00 Euro.

**Vorhaben Sanierung Tennishalle:**

Die Gemeinde hat sich für eine Dachsanierung im Jahre 2022 entschieden. Diesbezüglich bestätigt eine fachliche Stellungnahme des Landes OÖ vom 22. Jänner 2019 GZ-Sport-2018-277413/14 einen notwendigen Sanierungsbedarf. Da zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung noch keine genauen Kosten vorliegen, konnte keine konkrete Berücksichtigung im mittelfristigen Finanzplan erfolgen. Außerdem wurde das Gebäude für ein Infrastrukturprojekt SKGT 2024 mit Projektkosten über 600.000,00 Euro eingereicht, wobei hierzu noch die Förderquoten zu eruieren sind.

Im Frühjahr 2022 wird das Vorhaben vom Gemeinderat ausgearbeitet und eine entsprechende Finanzierung dargestellt.

**Vorhaben Sanierung Wasseraufbereitung und Gebäude Strandbad Seefeld:**

In absehbarer Zeit ist das gemeindeeigene Strandbad in Seefeld zu adaptieren bzw. die Technik der Wasseraufbereitung zu erneuern ist. Da derzeit weder ein Zeitplan noch genaue Kostenschätzungen noch ein Finanzierungskonzept vorliegen, wurde dieses Projekt noch nicht in den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan aufgenommen. Im Frühjahr 2022 werden die Kostenangebote eingeholt, damit ein Finanzierungsplan mit Kostendämpfungsverfahren und sowie die Genehmigung für ein Bädersanierungskonzept des Landes OÖ eingeholt werden kann. Im Jahre 2019 wurde bereits eine Stellungnahme vom Land OÖ nach einer Besichtigung eingeholt, und die weitere Vorgangsweise festgelegt.

**Folgende Prioritäten Reihung für die Projekte 2023**

1. 1633700 WLW Projekt Schoberstein (im Herbst 2022 vom GR beschlossen)
2. 1269000 Kinderspielplatz
3. 1612003 Straße Baulandsicherung 2
4. 1850907 WVA Aufschließung Baulandsicherung 2
5. 1851100 ABA Aufschließung Baulandsicherung 2
6. Sanierung Sporthalle mit PV Anlage
7. Sanierung Wasseraufbereitung und Gebäude Strandbad Seefeld

GR Alexander Brix berichtet, dass der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung den MFP besprochen hat und eine einstimmige Empfehlung beschlossen hat.

Die Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat möge den kundgemachten und aufgelegten MFP 2023 – 2027 mit der Prioritätenreihung zu beschließen.

**Abstimmung** (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

## **5 Gewährung von Subventionen 2022; Beschluss**

Bürgermeisterin Eder bittet den Obmann des Finanzausschusses um seinen Bericht.

Obmann GR Schwaiger berichtet, dass der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 12.10.2022 einstimmig beschlossen die Erhöhung der Subventionen um 30 %, gedeckelt mit max. € 500,-- bereits für das Jahr 2022 vorzunehmen, diese neuen Werte wurden bereits in den 1. Nachtragsvoranschlag 2022 aufgenommen. Zusätzlich haben wir von den Hochlecken Schilifte ein Ansuchen am 27.10.2022 für eine Förderung bekommen, diesbezüglich hat der Gemeindevorstand eine Empfehlung von 2.000,00 Euro zu gewähren. Der neue Subventionswert beläuft sich daher auf € 14.435,--.

Weiters wird vereinbart, dass im Budget € 15 Tsd. in Summe angesetzt werden, damit für ev. notwendige Sondersubventionen ein Spielraum möglich ist. Diese vorgeschlagenen Werte sollen auch bereits 2022 den Vereinen zur Verfügung gestellt werden.

GTEV Schobastona 6,000,00 Euro, Sportverein 1.495,00 Euro, Pfarre Steinbach 650,00 Euro, Bergrettung Steinbach/Weyregg 611,00 Euro, Pensionistenverband 357,50 Euro, Imker 234,00 Euro, Vereine Freunde der Sommerkonzerte 1.209,00 Euro, Kind & Kegel 279,50 Euro, Jugendverein 260,00 Euro, Heimatverein 299,00 Euro, Kameradschaftsbund 260,00 Euro, Gustav Mahler Verein 780,00 Euro und 2.000,00 Euro Hochleckenschilfte. Somit Gesamt 14.435,00 Euro an Förderungen für die Steinbacher Vereine.

Bürgermeisterin Nicole Eder bedankt sich für die einstimmige Empfehlung des Finanzausschuss, möchte sich aber auch bei den Vereinen und Organisation bedanken gerade in diesen schwierigen Zeiten und begrüßt, dass für das Jahr 2022 die Förderungen wie geplant ausbezahlt werden.

Der Vorsitzende beantragt, die Subventionen 2022 wie vorgetragen zu beschließen

**Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

## **6 Festsetzung der Gebühren und Hebesätze und sonstiger Tarife für das Jahr 2023**

Bürgermeisterin Eder bittet auch zu diesem Tagesordnungspunkt den Obmann des Finanzausschusses um seinen Bericht.

Obmann GR Schwaiger berichtet, dass in der Finanzausschuss Sitzung am 12.10.2022 die Empfehlung ausgesprochen wurde die Gebühren nicht wie in den letzten Jahren nach dem aktuellen September Index zu erhöhen, sondern den August Basiswert mit 9,3 % heranzuziehen. Aber vom Basiswert alle Gebühren nur um 50% zu erhöhen, und bei Wasser-, und Kanalgebühren nur um 25 % vom Basiswert als 2,33% zu erhöhen.

Bei den Mieten für die Veranstaltungsräume der Gemeinde wurde empfohlen, dass keine Erhöhung mit Index vorgenommen wird.

AL Helmut Auerbach erwähnt, dass die Anschlussgebühren für Wasser und Kanal gemäß Erlass des Landes OÖ vorgenommen wurde. Die Mindestbenutzungsgebühren nach Vorgaben des Landes OÖ werden entsprechend festgelegt.

Nach der Anwendung des Verbraucherindex September 2021 zu 2022 wie in den letzten Jahren wäre eine Indexanpassung von 10,6% notwendig. Bei der nächsten Vorschreibung der Gemeinde sollte eine Information mitgeschickt werden, dass die Gemeinde Steinbach am Attersee mit der Anpassung der Gebühren bei den vielen derzeitigen Kostenerhöhungen den Bürgerinnen und Bürgern von Steinbach entsprechend entgegenkommt.

Da keine Wechselrede erfolgt, beantragt die Bürgermeisterin die Festsetzung der Gebühren und Hebesätze mit den sonstigen Tarifen für das Jahr 2023 laut Liste zu beschließen.

**Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

Anlage 2: Gebühren und Hebesätze 2023

## **7 Projekt Multifunktionsstreifen B152; Finanzierungsplan**

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass bei der Errichtung des Multifunktionsstreifen im Gemeindegebiet vom Straßenmeister mitgeteilt wurde, dass es zu einer Kostenerhöhung von ca. 25% gegenüber der Kostenschätzung somit dem beschlossenen Finanzierungsplan vom 16.02.2021 kommt. Es wurden ca. 2,2 Kilometer Mehrzweckstreifen in den Jahren 2021 und 2022 errichtet, sowie zusätzliche Mehrarbeiten zur Verkehrssicherheit notwendig wurden. Ausserdem eine entsprechende Preissteigerung bei den Materialkosten und Lohnkosten der letzten Jahre gemäß Baukostenindex.

Daher wurde am 27.09.2022 das Land OÖ über die Kostenerhöhung des Projektes von 1.000.000,00 Euro auf 1.300.000,00 Euro informiert, und somit der Antrag auf Genehmigung der Mehrkosten gemäß Gemeindefinanzierung NEU gestellt. Mit Abstimmung der Landesrätin Langer-Weninger und LR Steinkellner und der IKD wurde die Kostenerhöhung anerkannt und schriftlich bestätigt. Die Gemeinde Steinbach am Attersee erhält somit für die Mehrkosten von 300.000,00 Euro Sonderbedarfszuweisungsmittel über 60.000,00 Euro und LZ Mittel Verkehrssicherheit von 40.500,00 Euro. Bei den Mehrkosten von 300.000,00 sind auch 150.000,00 Lohnkosten enthalten, diese werden zu 100% vom LR Steinkellner übernommen. Daher bleibt für die Gemeinde durch die Kostenerhöhung ein zusätzlicher Betrag von 49.500,00 Euro dieser wird mit Mittel aus der operativen Gebarung bedeckt. Für das Gesamte Projekt über 1.300.000,00 Euro muss die Gemeinde somit 16,5% übernehmen, das sind 214.500,00 Euro.

Dieser Finanzierungsplan wurde am 01.12.2022 von der IKD für das Projekt mit einer Finanzvorstellung von 1.300.000,00 Euro übermittelt und sollte heute somit beschlossen werden, damit die Gemeinde den Protokollauszug mit dem Beschluss übermitteln kann. Die letzten Rechnung für die Asphaltarbeiten werden in den nächsten Tagen von der Straßenmeisterei Seewalchen übermittelt, somit können wir die BZ-Mittel beantragen.

Die Vorsitzende beantragt, den Finanzierungsplan vom 01.12.2022 IKD-2021-83522/21-Wob für das Projekt Multifunktionsstreifen im Zuge der B152 Seeleitenstraße - Mehrkosten zu beschließen.

**Abstimmung** (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

Anlage 3: Finanzierungsplan IKD 01.12.2022

---

## 8 Abwasserbeseitigung; Leitungskataster Zone 1; Beschluss

Bgm<sup>in</sup> Eder teilt mit, dass laut Bescheid der OÖ Landesregierung die Gemeinde den Vorlagebericht für die Zone 1 LIS Abwasserbeseitigungsanlage bis Ende 2023 übermitteln muss. Bei dieser Zone handelt es sich um Steinbach, Kaisigen und Roithweg. Seitens der Firma HIPI ZT, 4840 Vöcklabruck haben wir ein Pauschalangebot von 6.000,00 Euro erhalten, dieses umfasst die prüfmaßnahmen von 4.400 lfm. Kanal und den Schächten. Koordinierung, Bauaufsicht, Prüfung, Abrechnung und Berichterstellung für Sanierung sowie Übermittlung des Vorlageberichtes an das Land OÖ. Für die TV-Kanalinspektion werden Angebote von den Firmen einholt, dass diese im Vorstand oder Gemeinderat zeitgerecht vergeben werden können. Diesbezüglich wurde eine Kostenschätzung von 28.000,00 Euro seitens der Firma HIPI ZT vorgeschlagen.

Da keine Wechselrede erfolgt, beantragt die Bürgermeisterin, der Gemeinderat möge den Auftrag für die Erstellung des Vorlageberichtes der Abwasserversorgungsanlage Zone 1 an die Firma HIPI ZT, 4840 Vöcklabruck zu beschließen.

**Abstimmung** (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

## 9 **Bebauungsplan Nr. 1 Weissenbach; Änderung Nr. 13, Einleitung des Verfahrens**

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass der Gemeinderat den Entwurf für die Änderung Nr. 13 des Bebauungsplanes Weissenbach Nr. 1 am 10.11.2022 beschlossen hat. Diese Änderung wurde vom 11.11.2022 bis 14.12.2022 kundgemacht. Nach Abstimmung mit den Fraktionsobleuten wurde vereinbart, diesen Tagesordnungspunkt zur Vorbereitung für die nächste Gemeinderatssitzung den Ausschuss für Raumplanung gemeinsam mit unserem Ortsplaner Herrn Poppinger zuzuweisen.

Die Vorsitzende beantragt, den Tagesordnungspunkt Änderung Nr. 13 Bebauungsplan Weissenbach Nr. 1 den Ausschuss für Raumplanung zuzuweisen.

**Abstimmung** (durch Zeichnen mit der Hand und Gegenprobe)

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

## 10 **Zustimmung Grundverkäufe Bauland Hauer; Verzicht auf das verbuchte Vorkaufsrecht; Beschluss**

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass der Gemeinderat für die verkauften Grundstücke beim Bauland Hauer die Löschungserklärung für das eingetragene Vorkaufsrecht gemäß Punkt 5 der Rahmenvereinbarung und Baulandsicherungsvertrag vom 03.10.2019 mit der Raiffeisenbank Attersee Süd eGen beschließen sollte. Es handelt sich bei einem Vorkaufsrecht von Gesetztes wegen um ein Recht, das den erstmaligen Verkauf einer Liegenschaft zum Inhalt hat. Eine Nichtausübung und Übertragung auf einen neuen Käufer sind daher gesetzlich nicht vorgesehen. Die Gemeinde Steinbach am Attersee hat die Wahl, entweder beim ersten Verkauf das Recht wahrzunehmen und den Kaufgegenstand zu erwerben. Der erstmalige Verkauf der Grundstücke erfolgt von der Raiffeisenbank Attersee Süd eGen an die neuen Eigentümer, dieser haben wiederum einen Baulandsicherungsvertrag mit der Gemeinde Steinbach am Attersee. Daher muss die Löschung erfolgen, ansonsten bedeutet, dass ein Rechtsanspruch der Gemeinde auf Neueintragung des Vorkaufsrechts bei den Grundstücken nicht gegeben wäre.

### **Löschungserklärung**

**Ob der Liegenschaft EZ 944, KG 50320 Steinbach am Attersee, Bezirksgericht Vöcklabruck,**

**Eigentümer:**

1 ANTEIL: 1/1

**Raiffeisenbank Attersee-Süd eGen (FN 91728w) ADR: Dorfstraße 50,  
4865 Nußdorf am Attersee**

**a 157/2021 Kaufvertrag 2019-12-23, Nachtrag 2020-09-16 Eigentumsrecht**

**b 784/2021 Vorkaufsrecht**

**c 5318/2022 Rangordnung für die Veräußerung bis 18.07.2023 für Treuhänder**

**Dr. Heinz Häupl Rechtsanwalts GmbH (FN 385542z)**

**ist im C-Blatt unter anderem folgende Belastung einverleibt:**

**a 784/2021**

**VORKAUFSCRECHT für alle Veräußerungsarten**

**gem Pkt 5 Urkunde 2019-10-03 für**

**Gemeinde Steinbach am Attersee**

*Die buchberechtigte Gemeinde Steinbach am Attersee, Steinbach 5, 4853 Steinbach am Attersee, erteilt ihre ausdrückliche Zustimmung und Einwilligung, dass ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten ob der Liegenschaft EZ 944, KG 50320 Steinbach am Attersee, Bezirksgericht Vöcklabruck, jedoch nur hinsichtlich Gst. 1690/21, 1690/22, 1690/28, 1690/29, 1690/32, 1690/35, 1690/37, 1690/38, 1690/39, 1690/41 und 1690/42, die Einverleibung der Löschung des Vorkaufsrechtes C-LNR 2 bewilligt wird.*

Die Vorsitzende beantragt, dass die vorliegenden Löschungserklärung für die angeführten Grundstücke zu beschließen.

**Abstimmung** (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

## **11 Parzelle 1690/27; Kaufvertrag und Baulandsicherungsvertrag; Beschluss**

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass der Gemeinderat am 24.03.2022 beschlossen hat, an die Interessenten Julia und Florian Baumgartner ein von der Gemeinde gefördertes Grundstück beim Baulandsicherungsmodell Hauper-Roith zu verkaufen. Anschließend wurde mit den neuen Käufern der Parzelle 1690/27 der Kaufvertrag sowie der notwendige Baulandsicherungsvertrag der Gemeinde durchbesprochen. Die neuen Eigentümer der Parzelle werden den Kaufvertrag und Baulandsicherungsvertrag nach Beschlussfassung notariell unterfertigen. Die Verträge wurden von Rechtsanwaltsbüro Dr. Häupl in Nussdorf mit Abstimmung der Gemeinde erstellt

Die wesentlichen Punkte im Kaufvertrag der mit der Raiffeisenbank Attersee Süd eGen. abgeschlossen wird, da diese wie in der Kooperationsvereinbarung festgelegt und vom Gemeinderat beschlossen noch Eigentümer der Grundparzellen sind. Der Kaufpreis von 180,00 Euro je m<sup>2</sup> wurde vom Gemeinderat festgelegt und somit die resultierende Grunderwerbssteuer von 3,5 % und die Eintragungsgebühr von 1,1 % unter Punkt 4 des Vertrages. Das Grundstück 1690/27 hat ein Ausmaß von 528 m<sup>2</sup>.

Im Baulandsicherungsvertrag wurden folgende Punkte festgelegt. Nutzung als dauernden Wohnbedarf, eine Bebauung unter Punkt 3 mit einer Fertigstellung des Gebäudes innerhalb von 6 Jahren. Ein Optionsrecht und Vorkaufsrecht für die Gemeinde unter Pkt. 4 bei einer nicht fristgerechten Bebauung. Eine festgelegte Pönale, wenn man der Verpflichtungen des Vertrages nicht nachkommt, dies ist unter Pkt. 5 im Vertrag geregelt. Sowie unter Punkt 7 das Belastungs- und Veräußerungsverbot. Der Baulandsicherungsvertrag wird mit der Gemeinde Steinbach am Attersee abgeschlossen gemeinsam mit dem Kaufvertrag unterfertigt.

Die Vorsitzende beantragt, den Kaufvertrag und Baulandsicherungsvertrag mit Frau Julia Baumgartner und Herrn Florian Baumgartner für die Parzelle 1690/27 abzuschließen.

**Abstimmung** (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

Beilage 4: Kaufvertrag und Baulandsicherungsvertrag 1690/27

## 12 Parzelle 1690/30 Kaufvertrag und Baulandsicherungsvertrag; Beschluss

---

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass der Gemeinderat am 30.06.2021 beschlossen hat, an die Interessentin Elisabeth Zopf, Oberfeichten 17 ein von der Gemeinde gefördertes Grundstück beim Baulandsicherungsmodell Hauper-Roith zu verkaufen. Mit der neuen Käuferin der Parzelle 1690/30 wurde der Kaufvertrag sowie der notwendige Baulandsicherungsvertrag der vom Gemeinderat am 16.12.2021 beschlossen wurde durchbesprochen. Die neuen Eigentümer der Parzelle werden den Kaufvertrag und Baulandsicherungsvertrag nach Beschlussfassung notariell unterfertigen. Die Verträge wurden von Rechtsanwaltsbüro Dr. Häupl in Nussdorf mit Abstimmung der Gemeinde erstellt

Die wesentlichen Punkte im Kaufvertrag der mit der Raiffeisenbank Attersee Süd eGen. abgeschlossen wird, da diese wie in der Kooperationsvereinbarung festgelegt und vom Gemeinderat beschlossen noch Eigentümer der Grundparzellen sind. Der Kaufpreis von 180,00 Euro je m<sup>2</sup> wurde vom Gemeinderat festgelegt und somit die resultierende Grunderwerbssteuer von 3,5 % und die Eintragungsgebühr von 1,1 % unter Punkt 4 des Vertrages. Das Grundstück 1690/30 hat ein Ausmaß von 575 m<sup>2</sup>.

Im Baulandsicherungsvertrag wurden folgende Punkte festgelegt. Nutzung als dauernden Wohnbedarf, eine Bebauung unter Punkt 3 mit einer Fertigstellung des Gebäudes innerhalb von 6 Jahren. Ein Optionsrecht und Vorkaufsrecht für die Gemeinde unter Pkt. 4 bei einer nicht fristgerechten Bebauung. Eine festgelegte Pönale, wenn man der Verpflichtungen des Vertrages nicht nachkommt, dies ist unter Pkt. 5 im Vertrag geregelt. Sowie unter Punkt 7 das Belastungs- und Veräußerungsverbot. Der Baulandsicherungsvertrag wird mit der Gemeinde Steinbach am Attersee abgeschlossen gemeinsam mit dem Kaufvertrag unterfertigt.

Die Vorsitzende beantragt, den Kaufvertrag und Baulandsicherungsvertrag mit Frau Elisabeth Zopf für die Parzelle 1690/30 abzuschließen.

**Abstimmung** (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

(Vize BGM Albert Zopf befangen)

Beilage 5: Kaufvertrag und Baulandsicherungsvertrag 1690/30

## 13 Parzelle 1690/31; Kaufvertrag und Baulandsicherungsvertrag; Beschluss

---

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass der Gemeinderat am 30.06.2021 beschlossen hat, an den Interessenten Marco Pohlner ein von der Gemeinde gefördertes Grundstück beim Baulandsicherungsmodell Hauper-Roith zu verkaufen. Bei einem gemeinsamen Termin am 15. März 2022 mit allen Interessenten, Gemeindevorstand und Fraktionsobmännern hat man sich auf die Vergabe der Grundstückspartellen einstimmig geeinigt. Anschließend wurde mit den neuen Käufern der Parzelle 1690/31 der Kaufvertrag sowie der notwendige Baulandsicherungsvertrag der vom Gemeinderat am 16.12.2021 beschlossen wurde durchbesprochen. Die neuen Eigentümer der Parzelle werden den Kaufvertrag und Baulandsicherungsvertrag nach Beschlussfassung notariell unterfertigen. Die Verträge wurden von Rechtsanwaltsbüro Dr. Häupl in Nussdorf mit Abstimmung der Gemeinde erstellt

Die wesentlichen Punkte im Kaufvertrag der mit der Raiffeisenbank Attersee Süd eGen. abgeschlossen wird, da diese wie in der Kooperationsvereinbarung festgelegt und vom Gemeinderat beschlossen noch Eigentümer der Grundparzellen sind. Der Kaufpreis von 180,00 Euro je m<sup>2</sup> wurde vom Gemeinderat festgelegt und somit die resultierende Grunderwerbssteuer von 3,5 % und die Eintragungsgebühr von 1,1 % unter Punkt 4 des Vertrages. Das Grundstück 1690/31 hat ein Ausmaß von 578 m<sup>2</sup>.

Im Baulandsicherungsvertrag wurden folgende Punkte festgelegt. Nutzung als dauernden Wohnbedarf, eine Bebauung unter Punkt 3 mit einer Fertigstellung des Gebäudes innerhalb von 6 Jahren. Ein Optionsrecht und Vorkaufsrecht für die Gemeinde unter Pkt. 4 bei einer nicht fristgerechten Bebauung. Eine festgelegte Pönale, wenn man der Verpflichtungen des Vertrages nicht nachkommt, dies ist unter Pkt. 5 im Vertrag geregelt. Sowie unter Punkt 7 das Belastungs- und Veräußerungsverbot. Der Baulandsicherungsvertrag wird mit der Gemeinde Steinbach am Attersee abgeschlossen gemeinsam mit dem Kaufvertrag unterfertigt.

Die Vorsitzende beantragt, den Kaufvertrag und Baulandsicherungsvertrag mit Herrn Marco Pohlner für die Parzelle 1690/31 abzuschließen.

**Abstimmung** (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

(GR Thomas Gaigg befangen)

Beilage 6: Kaufvertrag und Baulandsicherungsvertrag 1690/31

---

## 14 Parzelle 1690/35 Kaufvertrag und Baulandsicherungsvertrag; Beschluss

---

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass der Gemeinderat am 30.06.2021 beschlossen hat, an die Interessentin Frau Theresa Lindenbauer ein von der Gemeinde gefördertes Grundstück beim Baulandsicherungsmodell Hauper-Roith zu verkaufen. Bei einem gemeinsamen Termin am 15. März 2022 mit allen Interessenten, Gemeindevorstand und Fraktionsobmännern hat man sich auf die Vergabe der Grundstückspartellen einstimmig geeinigt. Anschließend wurde mit den neuen Käufern der Parzelle 1690/35 der Kaufvertrag sowie der notwendige Baulandsicherungsvertrag der vom Gemeinderat am 16.12.2021 beschlossen wurde durchbesprochen. Die neuen Eigentümer der Parzelle werden den Kaufvertrag und Baulandsicherungsvertrag nach Beschlussfassung notariell unterfertigen. Die Verträge wurden von Rechtsanwaltsbüro Dr. Häupl in Nussdorf mit Abstimmung der Gemeinde erstellt

Die wesentlichen Punkte im Kaufvertrag der mit der Raiffeisenbank Attersee Süd eGen. abgeschlossen wird, da diese wie in der Kooperationsvereinbarung festgelegt und vom Gemeinderat beschlossen noch Eigentümer der Grundparzellen sind. Der Kaufpreis von 180,00 Euro je m<sup>2</sup> wurde vom Gemeinderat festgelegt und somit die resultierende Grunderwerbssteuer von 3,5 % und die Eintragungsgebühr von 1,1 % unter Punkt 4 des Vertrages. Das Grundstück 1690/35 hat ein Ausmaß von 512 m<sup>2</sup>.

Im Baulandsicherungsvertrag wurden folgende Punkte festgelegt. Nutzung als dauernden Wohnbedarf, eine Bebauung unter Punkt 3 mit einer Fertigstellung des Gebäudes innerhalb von 6 Jahren. Ein Optionsrecht und Vorkaufsrecht für die Gemeinde unter Pkt. 4 bei einer nicht fristgerechten Bebauung. Eine festgelegte Pönale, wenn man der Verpflichtungen des Vertrages nicht nachkommt, dies ist unter Pkt. 5 im Vertrag geregelt. Sowie unter Punkt 7 das Belastungs- und Veräußerungsverbot. Der Baulandsicherungsvertrag wird mit der Gemeinde Steinbach am Attersee abgeschlossen gemeinsam mit dem Kaufvertrag unterfertigt.

Die Vorsitzende beantragt, den Kaufvertrag und Baulandsicherungsvertrag mit Frau Theresa Lindenbauer für die Parzelle 1690/35 abzuschließen.

**Abstimmung** (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

Beilage 7: Kaufvertrag und Baulandsicherungsvertrag 1690/35

---

## 15 Allfälliges

---

Frau Bürgermeisterin bedankt sich bei allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Ein Dankeschön auch an das Team der Gemeinde Steinbach.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschriften über die Sitzungen wurden keine Einwände erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 20:55 Uhr.

  
(Vorsitzende)

  
(Schriftführer)

**Anlagen:**

- 1 – Vorbericht Voranschlag 2023
- 2 – Gebühren und Hebesetze 2023
- 3 – Finanzierungsplan IKD vom 1.12.022
- 4 – Kaufvertrag und Baulandsicherungsvertrag 1690/27
- 5 – Kaufvertrag & Baulandsicherungsvertrag 1690/30
- 6 – Kaufvertrag & Baulandsicherungsvertrag 1690/31
- 7 – Kaufvertrag & Baulandsicherungsvertrag 1690/35

Diese Verhandlungsschrift wurde am 24.01 gem. § 54 Oö. GemO 1990 aufgelegt.

Diese Verhandlungsschrift wurde am 24.01 gem. § 55 Abs. 5 Oö. GemO 1990 den Fraktionen übersandt.

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 02.02 keine Einwendungen erhoben wurden

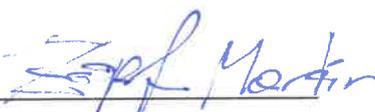
Steinbach am Attersee am 04.02.2023

Die Vorsitzende:



Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.

Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.

  
(Gemeinderat OVP)

  
(Gemeinderat DIE GRÜNEN)

